

## **Entrepreneurship Education an Wirtschaftsschulenzwischen kreativen Spielereien undsinnvoller Planung**

Schneider, Wilfried

*Published in:*

Facetten der Entrepreneurship Education. Festschrift für Josef Aff anlässlich seiner Emeritierung

Published: 01/01/2016

*Document Version*

Publisher's PDF, also known as Version of record

[Link to publication](#)

*Citation for published version (APA):*

Schneider, W. (2016). Entrepreneurship Education an Wirtschaftsschulenzwischen kreativen Spielereien und sinnvoller Planung. In B. Greimel-Fuhrmann, & R. Fortmüller (Eds.), *Facetten der Entrepreneurship Education. Festschrift für Josef Aff anlässlich seiner Emeritierung* (pp. 191-198). Manz Verlag Schulbuch.



# Entrepreneurship Education an Wirtschaftsschulen zwischen kreativen Spielereien und sinnvoller Planung

## 1 Problemstellung

Josef Aff, dem diese Festschrift gewidmet ist, hat sich in zahlreichen Beiträgen für die Verstärkung und Verbesserung der Entrepreneurship Education an Wirtschaftsschulen, insbesondere an Handelsakademien, eingesetzt und dazu Vorschläge gestaltet (vgl. z. B. Aff 2007; Aff 2008; Aff/Geissler 2013; Aff/Geissler 2014a, 2014b; Aff/Lindner 2005).

Die Lehrpläne haben offensichtlich diese Forderungen aufgenommen und zeigen in den letzten 20 Jahren eine erhebliche Verstärkung des Problemkreises Unternehmensgründung, insbesondere des Aspektes Erstellung von Businessplänen.

Auch Lehrerinnen und Lehrer scheinen von diesem Themenkreis fasziniert zu sein und die Lehrbuchautorinnen und -autoren platzieren das Thema, von den Lehrplänen und vom Markt getrieben oder auch aus eigener Überzeugung, immer früher im betriebswirtschaftlichen Curriculum.

Offensichtlich um die Motivation der Schülerinnen und Schüler nicht zu beeinträchtigen, wird den Problemen und Gefahren einer Unternehmensgründung relativ wenig Raum eingeräumt.

Im nachfolgenden Beitrag soll zunächst die Lehrplanentwicklung im Hinblick auf das Thema Businessplan kurz analysiert werden (Abschnitt 2). Dann wird die Darstellung der Gründungsproblematik in drei aktuellen Lehrbuchreihen untersucht, die insgesamt fast den gesamten Markt abdecken (Abschnitt 3). In Abschnitt 4 werden die Befunde kritisch betrachtet. Die Folgerungen der Analyse und mögliche Lösungen finden sich im abschließenden Abschnitt 5. Das Thema wird aus Platzgründen auf die Handelsakademien eingeschränkt.

## 2 Unternehmensgründung und Businessplan in den Lehrplänen seit 1994

Im Lehrplan 1994 (BGBl. 95 aus 1994) war das allgemeine Bildungsziel eindeutig auf die unselbstständige Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen gerichtet. Bereits einleitend wurde formuliert: „Die Handelsakademie vermittelt in integrierter Form umfassende Allgemeinbildung und höhere kaufmännische Bildung, die sowohl zur Ausübung von gehobenen Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung als auch zum Studium an Akademien, Fachhochschulen und Universitäten befähigen.“

Weiters kam in zwanzig angeführten Kompetenzen nur in einer einzigen ein Hinweis auf unternehmerisches Handeln vor, und zwar: „der Absolvent einer Handelsakademie soll imstande sein, in seiner Rolle als Arbeitnehmer bzw. Unternehmer sowie als Konsument verantwortungsbewusst zu entscheiden und zu handeln“. Der Autor merkt an, dass schon der Lehrplan 1994 Kompetenzen enthielt (vgl. dazu auch Schneider 2011).

Lediglich im Lehrstoff des IV. Jahrganges des Pflichtgegenstandes 11 „Betriebswirtschaft“, findet sich der Punkt: „Konstitutive Entscheidungen: Gründung und Erwerb eines Unternehmens.“

Im Lehrplan 2004 (BGBl. 291 aus 2004) wird das allgemeine Bildungsziel in Leitziele und in Kompetenzen gegliedert. In den Leitzielen findet sich kein Bezug auf selbstständige unternehmerische Tätigkeit. Lediglich in der Präambel zu den Kompetenzen gibt es den Hinweis: „Sie [die Absolventinnen und Absolventen, Hinweis des Verfassers] sollen auf ihre Aufgabe als verantwortliche Mitgestalter in Staat und Gesellschaft, vor allem auf ihre Rolle als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer und als Konsumentinnen bzw. Konsumenten vorbereitet sein“. Weitere Hinweise auf eine Qualifizierung zum selbstständigen Unternehmer finden sich in den 17 angeführten Kompetenzen nicht.

Im Pflichtfach 12: „Betriebswirtschaft“ lautet jedoch bereits die erste Kompetenz in der Bildungs- und Lehraufgabe: „Die Schülerinnen und Schüler sollen unternehmerisch denken und handeln können“. Offen bleibt, ob dies nur, auch im Sinne von Aff, heißt, aus der Sicht des Unternehmens handeln, oder ob dies bereits einen Hinweis auf die Ausbildung als selbstständiger Unternehmer/selbstständige Unternehmerin darstellt.

Die Lehrstoffangabe für den II. Jahrgang beginnt mit der Formulierung: „Gründung einer Unternehmung. Rechtliche Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung: Rechtsformen der Unternehmung; Kaufmann; Firma und Firmenbuch; Vollmachten. Einfacher Businessplan: Geschäftsidee, Unternehmensziele, Gründungsplanung im Überblick.“

Schon an dieser Stelle merkt der Autor an, dass es ihm wenig sinnvoll erscheint, das Gründungsproblem an der Rechtsformwahl zu orientieren, da diese für die weitaus überwiegende Anzahl der Start-ups irrelevant ist. So waren von rund 37.000 Neugründungen im Jahre 2014 rund 80 % Einzelunternehmen, wobei der Löwenanteil, nämlich rund 75 % aller Neugründungen, auf nicht eingetragene Einzelunternehmen entfiel. Inwieweit es sich bei dem 15-%-Anteil der GmbH-Gründungen um Abspaltungen bestehender Unternehmen, z. B. für Servicegesellschaften etc., handelt, geht aus den Daten nicht hervor (vgl. WKO 2015a). Ferner ist unklar, wie man auch einen sehr einfachen Businessplan ohne Finanzierung und Kostenrechnung etc. erstellen kann.

Im V. Jahrgang des Lehrplans 2004 findet sich ein weiterer, sehr knapper Hinweis: „Übernahme eines Unternehmens, Businessplan“.

Breiter Raum wird den Businessplänen im Ausbildungsschwerpunkt A3 „Entrepreneurship und Management“ eingeräumt. Er enthält Detaillierungen zu allen Managementinstrumenten. In der Bildungs- und Lehraufgabe findet man unter anderem: „Gründungskompetenz durch Entwicklung von Business Plänen erwerben, Unternehmenskonzepte in Business Plänen umsetzen können, Chancen und Risiken von Unternehmensgründungen und -übernahmen erkennen und beurteilen können“. Die Forderung eigene Businesspläne zu erstellen, findet sich sowohl im Lehrstoff des III. als auch des V. Jahrgangs.

Die harten Instrumente sind jedoch unterrepräsentiert. Kostenrechnung, Budgetierung, Finanzplanung finden sich nur in einer Klammer nach den Begriffen Steuerungsmodelle und Steuerungsinstrumente.

Im aktuellen Lehrplan 2014 (BGBl. 209 aus 2014) wird die Qualifikation zur selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit gleichberechtigt neben die Erreichung der „Employability“ und der „Studiability“ gestellt. Bereits im zweiten Abschnitt des Allgemeinen Bildungsziels wird formuliert: „von zentraler Bedeutung ist eine umfassende Entrepreneurship Education, die

die Schülerinnen und Schüler befähigt, als Unternehmerin und Unternehmer, Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer, Konsumentin und Konsument aktiv und verantwortungsbewusst zu agieren und damit Wirtschaft und Gesellschaft mit zu gestalten“.

In der nachfolgenden Liste der zu erreichenden Basiskompetenzen heißt es bereits bei der zweiten angeführten Kompetenz: „Nach Abschluss der Handelsakademie verfügen die Schülerinnen und Schüler über die Kompetenz eine aktive und verantwortungsbewusste Rolle als Unternehmerin und Unternehmer ... einzunehmen“.

In den ergänzend im allgemeinen Bildungsziel angeführten „Berufsbezogenen Lernergebnissen im Cluster Entrepreneurship – Wirtschaft und Management“ wird nochmals ausgeführt: „Die Schülerinnen und Schüler haben Entrepreneurshipkompetenz aufgebaut, das sind zentrale Kompetenzen, wie Kreativität und Innovationsbereitschaft, unternehmerisches Denken, Markt- und Branchenwissen, Fachwissen im Bereich der Unternehmensgründung und Unternehmensführung.“

Fast gleichlautende Formulierungen finden sich dann im Bildungsziel des Clusters 3 „Entrepreneurship – Wirtschaft und Management“.

Im Lehrplan des Pflichtgegenstandes 3.1 „Betriebswirtschaft“ wird bereits im ersten Jahrgang gefordert „eine Geschäftsidee für einen Businessplan zu entwickeln“ und „den Gründungsvorgang eines Einzelunternehmens aufzuzeigen“.

Im Kompetenzmodul 4 (4. Semester) sollen dann die Schülerinnen und Schüler „auf der Basis einer Geschäftsidee die Bereiche Materialwirtschaft, Leistungserstellung und Marketing für einen konkreten Businessplan unter Berücksichtigung der Standortfaktoren für einen Handels- oder Fertigungsbetrieb ausarbeiten“.

Erst im Kompetenzmodul 6 (6. Semester) sind die Bereiche Finanzmanagement und Investitionsmanagement angeordnet. Anschließend finden sich daher die Kompetenzen „die Umsetzbarkeit eines Businessplanes auf Basis seiner Finanz- und Investitionsplanung zu beurteilen, die Finanz- und Investitionsplanung für einen Businessplan vorzunehmen und nachvollziehbare Planungen im Hinblick auf die Kosten- und Leistungsrechnung anzustellen“.

Im Kompetenzmodul 8 (8. Semester) wird gefordert „einen Businessplan im Rahmen der Internationalisierungsstrategie eines Unternehmens zu ergänzen“.

Im 9. Semester findet sich die Bildungs- und Lehraufgabe „einen komplexen Businessplan für eine Geschäftsidee zu erstellen und zu bewerten“.

Zusätzlich findet sich im Lehrplan unter A2 ein schulautonomer Erweiterungsbereich von jeweils 2 Wochenstunden in den Jahrgängen III–V. Neben neun anderen durch Lehrplanbestimmungen detailliert geregelten Bereichen findet sich unter A 2.1.5 der Bereich Entrepreneurship und Management, der erstmals eine integrierte Sicht des Businessplanes anstrebt. Zahlreiche Formulierungen hätte man sich schon im Kernlehrplan gewünscht, wie z. B. „den Unterschied zwischen Geschäftsidee und Marktchance erläutern“, „eine Analyse der Marktattraktivität und des relativen Wettbewerbsvorteils durchführen“, „Businesspläne analysieren“, „im Internet geeignete Softwaretools finden, die die Erstellung eines Finanzplanes unterstützen“, „Finanzierungsalternativen analysieren“ etc.

Der Lehrstoff dieses Erweiterungsbereiches in den einzelnen Jahrgängen wird didaktisch geschickt den Überbegriffen „Gründungsphase“, „Wachstumsphase“, „Konsolidierungsphase“ untergeordnet. Risikomanagement und Sanierung sind nach Meinung des Autors auch hier ein wenig unterrepräsentiert.

Sowohl im Pflichtgegenstand Betriebswirtschaft als auch im schulautonomen Erweiterungsbereich fällt auf, dass wichtige kostenrechnerischen Aspekte zu wenig thematisiert werden. Dies scheint auch auf die sehr sparsame Konzeption der Kostenrechnung im Pflichtgegenstand 3.2 „Unternehmensrechnung“ zurückzuführen zu sein. Der Schwerpunkt liegt auf dem Themenbereich Kostenrechnung als Grundlage der Preisbildung (acht Kompetenzen). Zum Bereich Kostenrechnung als Entscheidungsgrundlage sind jedoch nur drei Kompetenzen angeführt, eine davon lautet lapidar „Deckungsbeiträge ermitteln“. Die große Bedeutung, die heute der stufenweisen Deckungsbeitragsrechnung in einer globalisierten Wirtschaft zukommt, spiegelt auch der Lehrplan 2014 nicht wider.

### 3 Die aktuelle Lehrbuchsituation

Die Lehrplananalyse zeigt, dass der Problemkreis Businessplan immer früher thematisiert werden soll. Dies führt dazu, dass die Lehrbuchautoren und -autorinnen veranlasst werden didaktische Möglichkeiten zu entwickeln, um mit völlig unzureichend Vorgebildeten Probleme einer Unternehmensgründung bereits ab dem I. Jahrgang zu behandeln.

Derzeit liegen nur die Bände I und II nach dem neuen Lehrplan vor, daher können auch nur diese Konzeptionen besprochen werden. Jedoch richtet sich die Kritik in Abschnitt 4 ohnehin vorwiegend auf die Behandlung des Businessplanes im ersten und zweiten Jahrgang.

Es ist aus Gründen der Motivation vermutlich notwendig, mögliche Alternativen für Unternehmensgründungen im Rahmen von Brainstorming-Prozessen zu suchen (vgl. z. B. Greimel-Fuhrmann et al. 2015a: 50 ff.).

Ebenso wird in der Lehrbuchreihe des Trauner-Verlags teilweise die Idee forciert, Geschäftsideen von Personen finden zu lassen, die noch keine Ahnung haben, was sie gründen könnten (vgl. Elmer et al. 2014: 315). Geraten wird auch, Geschäftsideen in Ideenbörsen zu finden (vgl. ebd.: 314).

Auch in der dritten Lehrbuchreihe wird der Eindruck erweckt, Ideen zur Unternehmensgründung resultierten aus Brainstorming-Prozessen (vgl. Lindner/Fröhlich/Krauskopf 2014: 34).

In allen Reihen werden jedoch auch Beispiele für mehr oder minder erfolgreiche Gründungsideen und Checklisten für das Finden von Gründungsideen angeführt.

Im II. Jahrgang erfolgt gemäß dem Lehrplan 2014 eine Ausdifferenzierung. Es zeigt sich jedoch, dass wesentlichen Themen ausgewichen wird, natürlich auch wegen der unzureichenden Eingangsvoraussetzung der Schülerinnen und Schüler.

In der Reihe des Manz-Verlags (Greimel-Fuhrmann et al. 2015b: 337 ff.) wird das Gründungsbeispiel aus den vorherigen Auflagen übernommen („Scooterverleih“, vgl. Schneider et al. 2013: 241 ff.), jedoch die früher enthaltene Risikoanalyse gestrichen. Dafür finden sich wenigstens ein Finanz- und Finanzierungsplan und eine detaillierte Absatzplanung, mit der man den Break-Even-Punkt überprüfen kann.

Im Fallbeispiel – Gründung eines Buchhandels (Greimel-Fuhrmann et al. 2015b: 333) – wird ausführlich auf die Ausbildung und die Vorerfahrung der Gründerinnen eingegangen.

Im zweiten Band der Lehrbuchreihe des Trauner-Verlags (Ellmer et al. 2015: 335) wird als Geschäftsidee eine Gemeinschaftspraxis (Ernährungsberaterin, Lebensberaterin, Akupunkteur und Sporttherapeut) in Form einer GmbH gewählt. Also ein Beispiel, das sowohl von den fachlichen Voraussetzungen als auch von der Gesellschaftsform für Schülerinnen und Schüler im II. Jahrgang einer Handelsakademie wenig geeignet scheint. Die Anmerkungen zu den einzelnen Bereichen sind mehr als dürftig (vgl. z. B. die Anmerkungen zum Marketing auf S. 336 und zum Finanzplan auf S. 337). Risikoüberlegungen fehlen.

Beim zweiten Beispiel („Die Burgermacher“), zu dem Rechercheaufgaben vorliegen, ist ebenfalls von Finanzierung und Risikoanalyse keine Rede. Wie die Schülerinnen und Schüler dazu einen Businessplan schreiben sollen, ist dem Autor unklar.

In der dritten Lehrbuchreihe von Lindner/Fröhlich (2015) wird die Gründung einer mobilen Cocktailbar als Illustrationsbeispiel verwendet. Auch hier wird wichtigen Detailproblemen ausgewichen. Z. B. wird auf S. 167 lapidar formuliert, „das Gründungskapital war bei Kunst-Cocktail relativ gering“. Zu vielen Punkten gibt es nur allgemeine Aussagen ohne spezifische Anwendung (z. B. zu Chancen und Risiken, ebd.: 167).

Im weiteren Verlauf finden sich zahlreiche Gründungsbeispiele, wobei die produktspezifischen Probleme und die notwendigen produktionstechnischen Vorkenntnisse unzureichend thematisiert werden, wie z. B. bei der Geschäftsidee Dachbegrünung auf S. 174. Der Autor war acht Jahre Vorstandsmitglied eines Bauträgers und weiß um die Komplexität derartiger Vorhaben Bescheid. Für den Bereich Finanzplan müssen sich die Schülerinnen und Schüler die Angaben mühsam aus einem ziemlich unübersichtlichen Comic heraussuchen (vgl. ebd.: 168 ff.). Die seit Grell/Grell bekannte Idee des informierenden Unterrichtseinstieges ist den Autoren offensichtlich nicht geläufig (vgl. Grell/Grell 1980). Dass Lindner und Fröhlich die Kosten für die private Lebensführung des Gründers pro Jahr mit 6.000 € ansetzen, ist auch nicht gerade praxisgerecht (vgl. Lindner/Fröhlich 2015: 185).

Zu begrüßen sind die Reflexionsanregungen von Lindner und Fröhlich auf den Seiten 184 ff., wenn auch die Notwendigkeit, in der zweiten Hälfte des II. Jahrgangs erklären zu müssen, dass Umsatz nicht gleich Gewinn ist, kein besonders gutes Licht auf das Vertrauen in die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler wirft.

## **4 Zur Kritik der derzeitigen Lehrplan- und Lehrbuchsituation im Bereich Businessplan**

### **4.1 Businesspläne werden nicht als ganzheitliche Ansätze dargestellt**

Durch die Verteilung der Aufgaben zum Businessplan durch den Lehrplan auf mehrere Jahrgänge und durch Schwerpunktsetzungen bereits in den Jahrgängen I und II werden die Lehrbuchautoren gezwungen, die mangelnden Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler durch „kreative Methoden“ zu überbrücken. Es wird der Eindruck erweckt, der Gegenstand eines Businessplanes werde in der Regel durch ein Brainstorming ohne Vorkenntnisse gefunden. Vermutlich der erste Schritt zum Scheitern, da in allen ernstzunehmenden Ansätzen Branchenkenntnisse und Kenntnis des Rechnungswesens als notwendig aufscheinen (vgl. WKO 2015b) und das Fehlen dieser Kenntnisse als eine der Insolvenzursachen gilt (vgl. z. B. Ortner 2015a).

Finanzpläne sind ein wesentlicher Bestandteil jeder Gründungsüberlegung. Da Finanzierung erst in der zweiten Hälfte des III. Jahrganges Unterrichtsinhalt ist, können Finanzierungsüberlegungen in den Jahrgängen I und II entweder ausgespart oder nur sehr oberflächlich behandelt werden. Ähnliches gilt für die Kostenrechnung.

Der Autor hält es für sehr bedenklich, Businesspläne in Teilen zu entwickeln, da nur eine Gesamtsicht einigermaßen erlaubt, die Erfolgsaussichten einer Unternehmensgründung zu beurteilen.

#### 4.2 Mangelnde Berücksichtigung der Risikoaspekte bei der Unternehmensgründung

Ab 2005 (auslaufend 2012) stieg der Autor, der ca. 35 Jahre die in den Handelsakademien damals überwiegend verwendete Lehrbuchreihe als Herausgeber und Autor gestaltete, in das Kapitel Unternehmensgründung im II. Jahrgang mit einem differenzierten Beispiel ein.

Eine Handelsakademieabsolventin und ein gelernter Kellner gründeten ein „hippes“ Lokal nach ihren eigenen kreativen Ideen. Leider stimmten diese mit den Marktanforderungen weder beim Musikangebot noch bei Speisen und Getränken überein. Die Adaptierungskosten des Lokals überschritten die Finanzmittel der Gründer und die von den Gewerbebehörden geforderte Erneuerung der Toilettenanlagen und die Verbesserung der Abluftführung verzögerten die Eröffnung und erhöhten die Kosten. Die Finanzierung durch Freunde und Verwandte wendete zwar eine Insolvenz ab, aber es blieben Schulden, die noch durch Jahre abbezahlt werden mussten. Mit diesen Fehlentscheidungen und deren Folgen begründete der Autor die Notwendigkeit eines detaillierten Businessplanes, der neben den Marketingaspekten vor allem auch eine brauchbare Finanzplanung und eine Break-Even-Analyse enthalten sollte (vgl. Schneider et al. 2010: Kapitel 7).

Der Einstieg war zahlreichen Lehrerinnen und Lehrern zu negativ, wie verschiedene E-Mails an den Verfasser zeigten. Da auch Lehrbuchautoren und -autorinnen marktorientiert handeln, wurden ab der Auflage 2013 die negativen Aspekte im Einstieg gestrichen (vgl. Schneider et al. 2013: 239), jedoch ein Punkt „Risikoüberlegungen“ belassen (ebd.: 245).

In den Lehrbüchern nach dem Lehrplan 2014, die ohne Mitwirkung des Autors erstellt wurden, kommt auch dieser Aspekt im zweiten Band nicht mehr vor (vgl. z. B. Greimel-Fuhrmann et al. 2015: 337 f.), obwohl die Nachfolgeautoren dasselbe Lehrbeispiel, Gründung eines Scooterverleihs, verwenden. Auch in den anderen Lehrbuchreihen figuriert der Risikoaspekt nur am Rande (vgl. dazu auch Abschnitt 3).

Betrachtet man die tatsächlichen Erfolge bzw. Misserfolge der Jungunternehmerinnen und -unternehmer in Österreich, findet man folgende Daten: 40 bis 50 % aller Insolvenzen – 2014 waren es insgesamt rund 5.400 – entfielen auf Unternehmen, die nicht älter als 5 Jahre waren (vgl. KSV 2015a).

Die Wirtschaftskammer Österreich formuliert es zwar positiv, nämlich 68 % der Neugründungen existieren noch 5 Jahre nach der Gründung (vgl. WKO 2015a), d. h. aber, dass rund ein Drittel dieser Gründungen nicht überlebten. Das ist bei jährlich etwa 35.000 Neugründungen eine beachtliche Zahl. Wie viel jene verlieren, die nicht in eine Insolvenz schlitterten, ist in dieser Statistik genauso wenig enthalten wie die finanzielle und berufliche Situation der Gescheiterten. Demgemäß titelt Michael Ortner im Wochenmagazin Format, das durchaus gründungsfreundlich ist: „Der Pleitegeier holt sich vornehmlich Jungunternehmer“ (Ortner 2015b).



Aktuelle Informationen über gescheiterte Selbstständige findet man in einer Publikation der staatlich anerkannten Schuldnerberatung (vgl. asb 2015). Knapp zusammengefasst zeigt die Studie der asb folgende Ergebnisse für 2013: Die durchschnittliche Verschuldung der gescheiterten Selbstständigen lag ca. bei 100.000 € (die Medianverschuldung bei rund 60.000 €), sie war damit erheblich höher als die Verschuldung der übrigen Klientel der Schuldnerberatung (Mittel 71.000 €, Median 32.000 €).

Als wichtigste Gründe für die Unternehmensgründungen wurden genannt: 28 % Unabhängigkeit und 20 % Selbstverwirklichung. Arbeitslosigkeit spielt nur eine untergeordnete Rolle (ca. 10 %). Die beiden Hauptgründe hält der Autor bei Fehlen der fachlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine Unternehmensgründung nicht für ausreichend (vgl. dazu auch WKO 2015b: 53 ff.).

Hingewiesen wird in der Studie auch darauf, dass bei Selbstständigen eine doppelt so hohe Armutsgefährdung besteht wie bei unselbstständig Beschäftigten (detaillierte Daten findet man in Statistik Austria 2014 auf Seite 37, z. B. Tabelle 1.3b).

## 5 Folgerungen

Unternehmensgründung ist das Meisterstück einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung. Die Planung ist ganzheitlich zu betrachten und kann nicht in Teile zerlegt werden. Auf die persönlichen Vorkenntnisse ist Bedacht zu nehmen (vgl. z. B. das bereits zitierte Buchhandelsbeispiel in Fuhrmann et al. 2015b: 333).

Unternehmensgründung ohne Finanzplanung und ohne Abschätzung des Break-Even-Punktes ist grob fahrlässig. Eigenkapitalmangel ist einer der häufigsten Insolvenzgründe (vgl. KSV 2015b). Je komplexer das Produkt (vgl. das zitierte Beispiel Dachbegrünung), umso mehr Fachkenntnisse und Branchenerfahrung sind erforderlich.

Risiko und Haftungsfragen sind explizit einzubeziehen. Die aktuellen Beispiele GM (fehlerhaftes Zündschloss) und Toyota (klemmendes Gaspedal), die jeweils zu Strafzahlungen von rund 1 Milliarde Dollar führten, zeigen, dass auch gut aufgestellte Riesenkonzerne schwerwiegende Fehler bei komplexen Produkten begehen.

Gründungen von Unternehmen, die produzieren, und sei es auch nur Speiseeis (vgl. z. B. Greimel-Fuhrmann et al. 2015b: 336), können von 14- bzw. 15-Jährigen kaum sinnvoll geplant werden, da Produktions- und Sortimentsentscheidungen schnell sehr komplex werden (z. B. die Hygienevorschriften bei der Eiserzeugung). Einen guten Überblick über die anfallende Komplexität bietet der bereits zitierte Erweiterungsbereich A 2.1.5 „Entrepreneurship und Management“ im Lehrplan für Handelsakademien 2014.

Dem Autor schiene es daher sinnvoll, die einzelnen Funktionsbereiche wie Marketing, Materialwirtschaft, Finanzierung durch Praxisbeispiele und Rechercheaufgaben anzureichern und zu Ende eines höheren Jahrganges, etwa in der zweiten Hälfte des IV. Jahrganges in Form eines Projektes in Gruppen unterschiedliche Unternehmensgründungsideen zu entwickeln, durchzuplanen, zu präsentieren und, wenn möglich, umzusetzen. Dies wäre gleichzeitig eine sinnvolle Wiederholung der Funktionsbereiche, für die vielleicht im V. Jahrgang die Zeit fehlt. Den Risikoaspekten wäre dabei ausreichend Raum zu geben.

## Literatur

- Aff, J. (2007): Im Fokus: Entrepreneurship-Erziehung. In: wissenplus, 1 (06/07): I–V.
- Aff, J. (2008): Entrepreneurship Education – didaktische „Zeitgeistformel“ oder Impuls für die ökonomische Bildung? In: Kaminski, H./Krol, G.-J. (Hrsg.): Ökonomische Bildung: legitimiert, etabliert, zukunftsfähig. Bad Heilbrunn, S. 297–324.
- Aff, J./ Geissler, G. (2013): Entrepreneurship education as a counter-hegemonic project. In: Aff, J./Fortmüller, R. (Hrsg.): Entrepreneurship-Erziehung im wissenschaftlichen Diskurs; Beiträge zu gesellschaftspolitischen, lernpsychologischen und fachdidaktischen Aspekten einer modernen Entrepreneurship-Erziehung in Russland und Tadschikistan. Wien, S. 3–20.
- Aff, J./Geissler, G. (2014a): Entrepreneurship Education: A Gramscian Approach. In: Weber, S./Oser, F./Achtenhagen, F./Fretschner, M./Trost, S. (Hrsg.): Becoming an Entrepreneur. Rotterdam, S. 17–34.
- Aff, J./Geissler, G. (2014b): Entrepreneurship Erziehung in der Berufsbildung.
- Aff, J./Lindner, J. (2005): Entrepreneurship Education zwischen „small und big ideas“ – Markierungen einer Entrepreneurship Education an wirtschaftsberuflichen Vollzeitschulen. In: Aff, J./Hahn, A. (Hrsg.): Entrepreneurship-Erziehung und Begabungsförderung an wirtschaftsberuflichen Vollzeitschulen. Innsbruck, S. 83–137.
- asb (2015): Gescheiterte Selbstständige, Anteil von ehemals Selbstständigen an der Klientel der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich. Eine vergleichende Langzeituntersuchung 2013-2008-2003-1998. Linz.
- Ellmer, M. et al. (2014): Praxisblicke Betriebswirtschaft I (Lehrbuch für HAK). Linz.
- Ellmer, M. et al. (2015): Praxisblicke Betriebswirtschaft II (Lehrbuch für HAK). Linz.
- Greimel-Fuhrmann, B. et al. (2015a): Betriebswirtschaft I (Lehrbuch für HAK). Wien.
- Greimel-Fuhrmann, B. et al. (2015b): Betriebswirtschaft II (Lehrbuch für HAK). Wien.
- Grell, J./Grell, M. (1980): Unterrichtsrezepte. München/Wien.
- KSV (2015a): Weniger Firmeninsolvenzen jedoch kein Grund zum Feiern, Pressemitteilung des KSV vom 7. Jänner 2015.
- KSV (2015b): Nichts geht ohne Eigenkapital, Pressemitteilung vom 16.07.2015.
- Lehrplan für Handelsakademien 1994: BGBl. 95 aus 1994.
- Lehrplan für Handelsakademien 2004: BGBl. 291 aus 2004.
- Lehrplan für Handelsakademien 2014: BGBl. 209 aus 2014.
- Lindner, J./Fröhlich, G./Krauskopf, P. (2014): Wirtschaft gestalten I (Lehrbuch für HAK). Wien.
- Lindner, J./Fröhlich, G. (2015): Wirtschaft gestalten II (Lehrbuch für HAK). Wien.
- Ortner, M. (2015a): Insolvenzen: Zu wenig Eigenkapital führt zum Scheitern. In: „Format“, Wien 16.07.2015.
- Ortner, M. (2015b): Der Pleitegeier holt sich vor allem Jungunternehmer. In: „Format“, Wien 26.08.2015.
- Schneider, W. (2011): Wie innovativ sind Bildungsstandards für den Wirtschaftsunterricht? In: wissenplus, Wien
- Schneider, W. et al. (2010 und 2013): Betriebswirtschaft II (Lehrbuch für HAK). Wien.
- Statistik Austria (2014): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Tabellenband EU-Silc 2011.
- WKO (2015a): Factsheet Gründungen, bezogen unter: [https://www.gruenderservice.at/Content.Node/gruenden/Publikationen/GS\\_Fact-Sheet\\_2015.pdf](https://www.gruenderservice.at/Content.Node/gruenden/Publikationen/GS_Fact-Sheet_2015.pdf) (15.09.2015).
- WKO (2015b): Leitfaden für Gründerinnen und Gründer. 20. Auflage.